



# Gebührenordnung

des Vorarlberger Blasmusikverbandes

Version vom 10.10.2018

Beschlossen  
von der Landesleitung  
am 15.10.2018

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Tarifübersicht .....	3
1.1	Funktionärsentschädigung .....	3
1.2	Sitzungsgeld .....	3
1.3	Leitung von Projekten, Seminaren und Wertungsspielen.....	3
1.4	Tagesgebühr für Betreuung .....	3
1.5	Fahrtspesen .....	3
1.6	Nächtigung.....	4
1.7	Fachkräfte, Lehrpersonen .....	4
1.8	Juroren.....	4
1.9	Landeswertungsspiel/-Wettbewerbe .....	4
1.10	Entgelte für Orchester und Ensemble.....	4
1.11	Entsendung.....	4
2	Förderungen.....	5
2.1	Dirigentenausbildung .....	5
2.2	Jubilaretreffen .....	5
2.3	Projektförderungen .....	5
2.4	Teilnahme an ÖBV-Kursen/Seminaren.....	5
3	Preisliste.....	6
4	Schlussbestimmungen.....	7
4.1	Geltungsbereich.....	7
4.2	Zuständigkeit .....	7
4.3	Inkrafttreten und Aufhebung .....	7
5	Abwicklung .....	8
5.1	Spesen .....	8
5.2	Seminare.....	8

# 1 TARIFÜBERSICHT

## 1.1 Funktionärsentschädigung

Landesobmann	280,00/Monat
Landeskapellmeister	280,00/Monat
Landesjugendreferent	140,00/Monat

Der Funktionär hat die Entschädigung im Programm BMV-Spesen zu beantragen. Die Funktionärsentschädigung beinhaltet keine anderen Spensätze.

## 1.2 Sitzungsgeld

15,00/Sitzung

- Teilnahme an Sitzungen, Einladung als Verbandsorgan
- Durchführung einer Ehrung

Der Funktionär hat das Sitzungsgeld im BMV-Spesen zu beantragen.

## 1.3 Leitung von Projekten, Seminaren und Wertungsspielen

Projekte bzw. Seminare auf Landesebene	280,00
Projekte bzw. Seminare auf Bezirksebene	150,00
Wertungsspiele Musik in Bewegung	75,00

Funktionäre mit einer Funktionärsentschädigung haben keinen Anspruch auf die genannten Tarife.

Ergänzende Entschädigungen sind vom Landesobmann zu genehmigen.

## 1.4 Tagesgebühr für Betreuung

Halbtag, ab der 4. Stunde	EUR 35,00/Tag
Ganztage, ab der 8. Stunde	EUR 60,00/Tag
Nacht, bei Veranstaltung mit Übernachtung	EUR 60,00/Nacht

## 1.5 Fahrtspesen<sup>1</sup>

Kilometergeld PKW, selbstgefahren	0,42/km
Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmittel <sup>2</sup>	Vorlage Tickets

- Keine Verrechnung bei VBV-Veranstaltungen wie Generalversammlung, Neujahrsempfang, Wertungsspiele, Ausflügen, Bezirkszusammenkünfte, ausgenommen Veranstaltungsleitung.
- Mit dem Kilometersatz sind folgende Aufwendungen abgegolten: Abschreibung/Wertverlust, Benzin und Öl, Wartung und Reparaturen aufgrund des laufenden Betriebs, Zusatzausrüstungen (zB Winterreifen, Schneeketten usw.), Autoradio, Navigationsgerät, Steuern und Gebühren, alle Versicherungen (inklusive Kasko-, Insassen-, Rechtsschutzversicherung), Mitgliedsbeiträge diverser Autofahrerclubs, Finanzierungskosten (Kredit- oder Leasingraten), Parkgebühren und in- sowie ausländische Mautgebühren

Der Funktionär hat die Fahrtspesen im Programm BMV-Spesen zu beantragen.

<sup>1</sup> vgl. EStG Kilometergeld

<sup>2</sup> bei Fahrten über die Landesgrenzen ist die erste Klasse zulässig

## 1.6 Nächtigung

gegen Vorlage von Rechnungen

Der Funktionär hat die Kosten für die Nächtigung im Programm BMV-Spesen zu beantragen.

## 1.7 Fachkräfte, Lehrpersonen

25,00/Stunde

- Funktionäre die für Seminare und Vorträge engagiert werden
- Lehrpersonen für Seminare des Vorarlberger Blasmusikverbandes
- Fahrtspesen werden zusätzlich vergütet

## 1.8 Juroren

Richtwerte 25,00/Stunde bzw. 350,00/Tag

- Fahrtspesen werden zusätzlich vergütet

## 1.9 Landeswertungsspiel/-Wettbewerbe

veranstaltender Verein 1.000,00

- für Wertungsspiele bzw. Wettbewerbe auf Landesebene
- an Musikverein die mit der Organisation vom Vorarlberger Blasmusikverband beauftragt wurden

## 1.10 Entgelte für Orchester und Ensemble

VBV-Veranstaltungen 300,00

Kursorchester 300,00 je Tag

Ständchen, zB. Geburtstag 200,00

Ensemble 30,00 je Teilnehmer

Ein Ensemble ist eine Einheit bis einschließlich acht Teilnehmern.

Kosten für den Instrumententransport sind gesondert zu beantragen.

## 1.11 Entsendung

Veranstaltung bis zu 1.500,00

nationaler Wettbewerb  
Liechtenstein, Salzburg, Südtirol, Tirol, Vorarlberg bis zu 3.000,00

nationaler Wettbewerb  
Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Wien bis zu 4.000,00

internationaler Wettbewerb bis zu 1.500,00

Eine Entsendung hat durch den Vorarlberger Blasmusikverband zu erfolgen. Die tatsächlichen Kosten sind nachzuweisen.

## 2 FÖRDERUNGEN

### 2.1 Dirigentenausbildung

Grundförderung	100,00/Semester
Dirigierwerkstatt, für einen fehlenden 4. TN pro Gruppe	75,00/Semester
Elementarstufe (D1), für den fehlenden 4. TN pro Gruppe	170,00/Semester
Unterstufe (D2), für den fehlenden 4. TN pro Gruppe	250,00/Semester
Mittelstufe (D3), für den fehlenden 3. TN pro Gruppe	320,00/Semester
Oberstufe (D4), für den fehlenden 3. TN pro Gruppe	320,00/Semester

Die genannten Förderungen werden durch Beantragung der Musikschulen an die Musikschule mit dem Unterrichtsfach „Dirigieren“<sup>3</sup> pro Gruppe ausbezahlt.

Blasorchesterleitungslehrgang, pro Teilnehmer	200,00/Semester <sup>4</sup>
---	------------------------------

### 2.2 Jubilaretreffen

1.000,00

Die Förderung hat vom geschäftsführenden Präsidium genehmigt zu werden und soll den Rhythmus von drei Jahren nicht unterschreiten.

### 2.3 Projektförderungen

bis zu 1.500,00

Der antragsstellende Mitgliedsverein hat mindestens sechs Monate vor Projektstart eine detaillierte Projektbeschreibung inkl. Finanzierungsplan dem geschäftsführenden Präsidium zur Genehmigung vorzulegen. Für die Begutachtung des Projektes sind die Fachkreise Landesmusikkommission und Jugend zu hören. Bei Stimmengleichheit gilt die Anschauung als zum Beschluss erhoben, welche die Landesmusikkommission vertritt.

Die finanziellen Aufwendungen sind nachzuweisen.

### 2.4 Teilnahme an ÖBV-Kursen/Seminaren

Kursgebühr abzüglich BonusCard-Rabatt

Der Vorarlberger Blasmusikverband begrüßt die Teilnahmen an Veranstaltungen des Österreichischen Blasmusikverbandes und unterstützt die Initiative und das Engagement der Mitglieder der Mitgliedsvereine.

Die finanziellen Aufwendungen sind nachzuweisen.

---

<sup>3</sup> vgl. Förderrichtlinie Dirigieren an Vorarlberger Musikschulen

<sup>4</sup> vgl. Förderrichtlinie Blasorchesterleitung Vorarlberger Landeskonservatorium

### 3 PREISLISTE

Die Preisliste wird vom geschäftsführenden Präsidium des Vorarlberger Blasmusikverbandes beschlossen und der Landesleitung zur Kenntnis gebracht.

Musikerleistungsabzeichen Urkunde & Abzeichen	20,00
Ehrenzeichen des Vorarlberger Blasmusikverbandes Urkunde & Abzeichen	15,00
Kapellmeister-Ehrenzeichen des Vorarlberger Blasmusikverbandes Urkunde & Abzeichen	30,00
Kursgebühr für VBV-Fortbildungsmaßnahmen Bei verpflichtender Teilnahme an Veranstaltungen des Vorarlberger Blasmusikverbandes fallen keine Kursgebühr an. ÖBJ-Bonuscard, 20 Prozent Ermäßigung	15,00 – 20,00

## **4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **4.1 Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung findet Anwendung im Vorarlberger Blasmusikverband und ist für die Mitglieder des Vorarlberger Blasmusikverband anzuwenden.

Die angegebenen Beträge sind in Euro.

### **4.2 Zuständigkeit**

Die Gebührenordnung wird von der Landesleitung beschlossen.

Ausnahme:

Die Preisliste wird vom Präsidium des Vorarlberger Blasmusikverbandes beschlossen und der Landesleitung zur Kenntnis gebracht.

### **4.3 Inkrafttreten und Aufhebung**

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss in der Landesleitung per 16.10.2018 in Kraft.

## **5 ABWICKLUNG**

### **5.1 Spesen**

Jeder Funktionär hat für die Beantragung seiner Spesen seinen Zugang im Programm BMV-Spesen zu verwenden.

Die Beantragung des Zuganges zum Programm BMV-Spesen hat über das Geschäftsbüro des Vorarlberger Blasmusikverbandes unter Angabe des Namens, der Funktion und der Bankverbindung, IBAN, zu erfolgen. Jede Änderung ist dem Geschäftsbüro unverzüglich bekannt zu geben.

Die Spesen werden zum 15. in den Monaten März, Juni, September & Dezember bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen abgerechnet.

### **5.2 Seminare**

Seminare (zB. Jungbläser-, Orchesterseminare) werden von einem oder mehreren Blasmusikbezirk veranstaltet. Der Selbstbehalt ist so zu kalkulieren, dass die veranschlagte Kostenübernahme durch den Vorarlberger Blasmusikverband eingehalten werden können.

Die Einhebung der Anmeldegebühr bzw. Selbstbehalte wird durch den Blasmusikbezirk organisiert.

Rechnungen im Zusammenhang mit dem Seminar sind zu kontrollieren und zu prüfen, dies wird durch die Unterschrift des Verantwortlichen bestätigt und im Anschluss an den Finanzlandesreferenten oder das Geschäftsbüro zur Anweisung übermittelt.